



Beschluss Grosser Gemeinderat

2. Sitzung vom 28.03.2019

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 6291

Motion SP, EVP, GFL und FDP; Umfassende finanzpolitische Langfristplanung mit Integration des Bereichs Hochbau; Behandlung

BNR 18

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Departementsvorsteher Finanzen
Ansprechpartner Verwaltung: Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Bericht

An der GGR Sitzung vom 18.10.2018 wurde die Motion der SP, EVP, GFL und FDP; umfassende finanzpolitische Langfristplanung mit Integration des Bereichs Hochbau, eingereicht.

Umfassende finanzpolitische Langfristplanung mit Integration des Bereichs Hochbau

Der Gemeinderat hat in der Vergangenheit im Bereich Tiefbau kontinuierlich investiert. Dagegen wurden im Bereich Hochbau in den vergangenen Jahren keine grossen Investitionen getätigt. Der Gemeinderat wird beauftragt, im Hinblick auf das Budget 2020 und spätestens bis Juni 2019 eine über den Fünfjahreshorizont des Finanz- und Investitionsplans hinaus reichende Langfristplanung der Gemeindefinanzen vorzulegen. Diese soll insbesondere auch den Hochbau mit folgenden Investitionen und Aufwendungen berücksichtigen:

1. Bauliche und organisatorische Massnahmen im Bereich Schule/Bildung, wie zum Beispiel:
 - Abklärung des Schulraumbedarfs (Wachstum der Schülerzahl, Lehrplan 21) und der daraus notwendigen baulichen Massnahmen, z.B. definitiver Standort 11. Kindergarten
 - Sanierungen, Ersatzneubauten und Neubauten der Kindergärten und Schulhäuser
 - Zukunft oder Ersatz des Pavillon beim Schulhaus Paul Klee
 - Ausreichendes Platzangebot der Tagesschule unter Berücksichtigung des zu erwartenden Wachstums
2. Zukunft der Saal- und Freizeitanlage (Unterhalt, Sanierung, allenfalls Teilabbruch) bzw. der dortigen gemeindeeigenen Angebote (Jugendarbeit und Musikschule)
3. Laufender Unterhalt und Sanierungen weiterer gemeindeeigener Liegenschaften, um deren Werterhalt sicherzustellen
4. Folgekosten der Umsetzung der Ortsplanungsrevision
5. Entwicklung des Stellenetats der Gemeindeverwaltung, insbesondere der Bauverwaltung, damit die anstehenden Aufgaben zeitgerecht erfüllt werden können.

Die Langfristplanung soll zudem aufzeigen, in welchem Umfang das jährliche Investitionsvolumen angepasst werden muss.

Begründung

Die Finanzen der Gemeinde haben sich in den letzten Jahren erfreulich entwickelt, gleichzeitig besteht aber ein grosser Investitions- und Nachholbedarf. Wichtige Entscheide zu den Gemeindefinanzen, insbesondere die Steueranlage, können nur zusammen mit einer Langzeitstrategie verantwortungsvoll getroffen werden. Die Erfahrung der letzten Jahre hat zudem gezeigt, dass neben den finanziellen Mitteln auch die nötigen personellen Ressourcen sichergestellt werden müssen, um das geplante haushaltfinanzierte Investitionsvolumen auch auszuschöpfen.

Katharina Häberli Harker Renate Löffel Luzi Bergamin Poncet Marco Arni

 SP-Fraktion EVP-Fraktion GFL-Fraktion FDP-Fraktion

Stellungnahme Gemeinderat

Die langfristige Finanzplanung liegt in der Kompetenz des Gemeinderats. Der Gemeinderat ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und beantwortete diesen Vorstoss - nach dessen eingehender Prüfung - wie folgt:

Es wird die Integration des Bereichs Hochbau in die finanzpolitische Langfristplanung gefordert. Der Bereich Hochbau war und ist selbstverständlich bereits heute Bestandteil dieser Planung. Die Integration ist somit erfüllt. Der Gemeinderat wird beauftragt im Hinblick auf das Budget 2020 und spätestens bis Juni 2019 eine über die Fünfjahresplanung hinausreichende Investitionsplanung vorzulegen. Dies ist aus verschiedenen Gründen nicht möglich:

- Nach dem Entscheid, die mögliche Einführung einer Dezentralen Tagesschule weiterzuverfolgen, müssen jetzt die Planungen dazu aufgenommen werden. Bevor diese Planungen nicht abgeschlossen sind, die Auswirkungen (organisatorisch wie auch baulich) nicht bekannt sind, macht es keinen Sinn, grössere Investitionen an den bestehenden Schulliegenschaften vorzunehmen. Diese Investitionen müssen zusammen mit der Realisierung der Dezentralen Tagesschule ausgeführt werden. Dadurch, dass die Stelle des Gesamtschulleiters/der Gesamtschulleiterin zurzeit vakant ist, ergeben sich bei den Abklärungen des Schulraumbedarfes (Lehrplan 21, Entwicklung der Schülerzahlen) Verzögerungen.
- Der Gemeinderat hat sich noch nicht abschliessend zum langfristigen Vorgehen betr. Saal- und Freizeitanlage festgelegt. Mittelfristig hat er den Standort bestätigt und die Beibehaltung der Nutzung der Saal- und Freizeitanlage unter dem Aspekt der fortlaufenden Effizienzsteigerung beschlossen.
- Der laufende Unterhalt (Erhöhung des Unterhaltsbudgets per 01.01.2019) der gemeindeeigenen Liegenschaften ist sichergestellt und wird in den nächsten Jahren konsequent fortgesetzt.
- Die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung der Ortsplanungsrevision werden, sobald diese beziffert werden können, selbstverständlich in die Finanz- und Investitionsplanung einfließen.
- Die Überprüfung des Stellenetats der Bauabteilung ist aktuell in Bearbeitung.

Aus den obenstehenden Gründen sieht der Gemeinderat keine Möglichkeit, die gewünschte Langfristplanung in der geforderten Form und Umfang bis im Juni 2019 zu erstellen. Es bestehen zu viele Unsicherheiten, zu viele Projekte sind noch nicht soweit, dass verlässliche Daten, Zahlen dazu vorliegen. Wie bisher wird mit der Erarbeitung des Budgets 2020 auch der Finanz- und Investitionsplan überarbeitet. Alle dann bekannten Fakten werden darin nach besten Wissen und Gewissen einfließen und entsprechend abgebildet werden. Die geforderte Langfristplanung (mehr als fünf Jahre) wird seitens der Verwaltung geführt. Diese ist jedoch nicht geeignet, im bekannten Finanz- und Investitionsplan abgebildet zu werden. Zumal die darin aufgeführten Projekte zum grösseren Teil noch zu wenig konkret, zu wenig ausgearbeitet sind.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage	OgR	Art. 30
Zuständigkeit GGR	GO GGR	Art. 23ff
Finanzkompetenz	---	---
Verfahren	GO GGR	Art. 27

Antrag

1. Die Motion wird in ein Postulat umgewandelt.
2. Das Postulat wird erheblich erklärt und abgeschrieben.

Beschluss

1. Die Motion wird in ein Postulat umgewandelt.
2. Das Postulat wird erheblich erklärt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführung Register „Parlament“)
2. Finanzabteilung (zum Vollzug/zur Kenntnis)

Beilagen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 6. Mai 2019, in Kraft.

Münchenbuchsee, 29. März 2019

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Sekretär

Protokollführerin



Olivier A. Gerig



Franziska Zwygart